

# **Teilzeit- Regelungen?**

**Beitrag von „Maria Leticia“ vom 3. August 2014 23:27**

Rechtsgrundlage Hessen: Hessisches Gleichberechtigungsgesetz  
- HGIG

§ 5 Schreibt die Pflicht zur Erstellung von Frauenförderplänen vor. Laut Abs. 6 sind darin u.a. auch "Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen" enthalten.

In den entsprechenden Frauenförderplänen der Staatlichen Schulämter finden sich somit Aufstellungen zu "teilbaren" und "unteilbaren" Dienstpflichten. Wobei SLen schon gehalten sind, wenn die Notwendigkeit besteht, hier auch flexibel reagieren zu können.